

volle Zusammenarbeit mit der Sonderkommission und der Internationalen Atomenergie-Organisation im Einklang mit der vom Stellvertretenden Ministerpräsidenten Iraks und dem Generalsekretär geschlossenen Vereinbarung vom 23. Februar 1998⁸², die sich der Rat in seiner Resolution 1154 (1998) zu eigen gemacht hat, wiederaufnimmt,

in Bekräftigung des Eintretens aller Mitgliedstaaten für die Souveränität, territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit Kuwaits und Iraks,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *verurteilt* den Beschluß Iraks vom 31. Oktober 1998, die Zusammenarbeit mit der Sonderkommission ein-

4. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig die er-